

Schwerpunkt Psychische Auffälligkeiten Im Jugendstrafvollzug

Höyneck, T. : Psychische Störungen bei straffälligen jungen Menschen – Einführung in den Schwerpunkt (S. 240)

Wie in anderen Bereichen auch, hat in der Arbeit mit straffälligen jungen Menschen jede Zeit ihre „Modeproblemgruppe“: In den letzten 20 Jahren waren das lange die Drogenabhängigen, dann verschiedene Migrantengruppen z.B. Asylbewerber, Türken oder Aussiedler. Diese sind es dann, mit denen nichts geht, die nicht in die Einrichtungen passen, die stören. Mit allen kann man arbeiten, entwickelt Konzepte, gewöhnt sich und entwickelt eine gewisse Gelassenheit – nur mit der jeweils aktuellen „Modeproblemgruppe“ nicht.

Sevecke, K. & Krischer, M.K.: Diagnostische Verfahren bei verhaltensauffälligen, delinquenten Jugendlichen (S. 241)

Die Zahl der verhaltensauffälligen und delinquenten Jugendlichen nimmt weiter zu. Damit steigt auch die Zahl der z.B. bei den Jugendstrafkammern und der Jugendgerichtshilfe vorgestellten, psychopathologisch auffälligen Personen. Da an diesen Stellen mitunter über das weitere Procedere entschieden wird, sollen in diesem Beitrag diagnostische Instrumente und Verfahren zur psychopathologischen Beurteilung von Jugendlichen kritisch diskutiert und Nutzen sowie Grenzen beschrieben werden.

Hosser, D., Jungmann, T. & Zöllner, M.: Das Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS) bei Inhaftierten (S. 244)

Im Regel- und Jugendstrafvollzug endet sich ein bemerkenswert hoher Prozentsatz von Inhaftierten mit einem Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS). Die Anpassung an das Leben in Haft wird dadurch nachhaltig erschwert, und die Chancen auf eine erfolgreiche Resozialisierung verringert. Die kriminologische Debatte über die Zusammenhänge zwischen ADHS, Delinquenz und Sucht sowie um den Umgang mit den Betroffenen im Justizsystem kommt gerade erst in Gang. Vor diesem Hintergrund referiert der Beitrag zuerst aus klinischer Perspektive die wesentlichen Eckdaten zur Symptomatik, Verbreitung, Diagnose und dem vermuteten Entstehungszusammenhang. Anschließend wird aus kriminologischer Perspektive der Blick auf die Beziehung zwischen ADHS und Kriminalität, die spezifischen Probleme von Inhaftierten mit ADHS und vollzugspraktische Möglichkeiten des Umgangs mit ihnen gerichtet.

Köhler, D., Müller, S. & Hinrichs, G.: Psychische Störungen bei Inhaftierten des Jugendstrafvollzuges (S. 253)

Offenbar besteht eine komplexe Wechselbeziehung zwischen psychischen Störungen und Gewaltkriminalität. Die genauen Zusammenhänge sind jedoch noch nicht geklärt. Der Beitrag geht zunächst darauf ein, was überhaupt als psychische Störung verstanden werden kann und befasst sich mit den Problemen der Klassifizierung und Diagnose. Er referiert den Forschungsstand zur Prävalenz psychischer Störungen bei jungen Straftätern. Abschließend wird diskutiert, welche Schlussfolgerungen aus diesen Befunden für den (Jugend-)Strafvollzug insbesondere hinsichtlich der Personalausstattung und Qualifikation sowie des Behandlungsangebots zu ziehen sind.

Hinrichs, G.: Jugendpsychiatrische Arbeitsfelder im Jugendstrafvollzug (S. 260)

Der nachfolgende Beitrag möchte eine jugendpsychiatrische Konsiliartätigkeit im Jugendstrafvollzug besser verorten. Dazu werden zunächst kurz historische Aspekte herausgestellt, anschließend einzelne Arbeitsfelder beschrieben. Auch wenn ein vergleichsweise großer Überschneidungsbereich mit Aufgaben des Psychologischen Dienstes besteht, lässt sich eine Kooperation unter Wahrung der jeweils vorhandenen Identität aufzeigen.

Rothe-Gronotte, K.: Umgang mit psychischen Auffälligkeiten und Störungsbildern im weiblichen Jugendvollzug (S. 264)

Der Beitrag stellt aus Sicht der Praxis die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im niedersächsischen Frauenvollzug dar. Er setzt sich mit den typischen Erscheinungsformen psychischer Auffälligkeiten der Gefangenen und den im Vollzug umsetzbaren Möglichkeiten der Behandlung auseinander.

Jugendstrafrecht

Baumhöfener, J.: Jugendstrafverteidiger – Eine Untersuchung im Hinblick auf § 74 JGG (S. 267)

Ist Pflichtverteidigung eine Verteidigung „zweiter Klasse“? Aus Sicht der Rechtsanwälte besteht ein erheblicher Unterschied bei den Verdienstmöglichkeiten als Pflicht- und als Wahlverteidiger. Dies führt zu einer weit verbreiteten Einschätzung, nach der die Qualität bei Pflicht- und Wahlverteidigung erheblich divergiert. Aus einer eigenen empirischen Untersuchung ergeben sich deutliche Hinweise auf ein unterschiedlich starkes Engagement von Wahl- und Pflichtverteidigern. Im Lichte dieser Erkenntnisse argumentiert der Beitrag für eine weite Auslegung des § 74 JGG, die auch eine Erstattung der Wahlverteidigerkosten des Beschuldigten zulässt.

Jugendhilfe

Drewniak, R.: Wirkungsorientierte Jugendhilfe: Konzeptionelle Anforderungen an die ambulanten Maßnahmen für junge – so genannte – Intensivtäter (S. 273)

Erfüllen die ambulanten Maßnahmen derzeit die Erwartungen, die bei ihrer gesetzlichen Etablierung im Jugendstrafrecht in sie gesetzt wurden? Sie zielen auf mehrfach belastete, mehrfach auffällige junge Menschen, die anderenorts auch als Intensivtäter apostrophiert werden. Ziel ist es, die dem Strafrecht immanenten desintegrativen Tendenzen zu reduzieren. Die Frage ist, wie diese Zielgruppe mit den Mitteln der ambulanten Maßnahmen erreicht werden kann. Der Beitrag sieht die Antwort insbesondere in einer lebensweltlichen und Handlungsorientierung, einer die Person akzeptierenden, an die Ressourcen anknüpfenden Haltung sowie einer gemeinsamen Festlegung von Veränderungszielen.

Polizeiliche Jugendsachbearbeitung

Gloss, W.: Standards in der polizeilichen Jugendarbeit (S. 278)

Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Arbeitsfeld der polizeilichen Jugendarbeit. Er benennt fachliche Standards für die Bereiche der verhaltensorientierten Prävention, der Jugendsachbearbeitung und der Jugendkontaktarbeit.

Kriminologie

Karanedialkova-Krohn, D. & Fegert, J.M: Prognoseverfahren und Prognosepraxis im Jugendstrafverfahren (S. 285)

Prognostische Entscheidungen werden in nahezu allen Phasen des Strafverfahrens getroffen. Diese haben einen besonderen Stellenwert nicht nur, weil sie einen humanen Umgang mit den Straftätern erlauben und den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung dienen, sondern auch, weil sie in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand verstärkten Medieninteresses geworden sind. Der folgende Beitrag hat das Ziel, einen Überblick über die gängige Praxis und die Möglichkeiten der prognostischen Begutachtung speziell im Jugendstrafverfahren zu schaffen.

Analysen und Kommentare

Reusch, R.: Intensivtäter in Berlin – Rechtstatsächliche und kriminologische Aspekte (S. 295)

Seit dem 1. Juni 2003 gibt es bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Spezialabteilung für junge Intensivtäter. Der folgende Beitrag schildert die Entstehungsgeschichte, erläutert die konzeptionellen und methodischen Ansätze und befasst sich bewertend mit den erzielten Ergebnissen.

Ostendorf, H.: „Intensivtäterbekämpfung“ auf Abwegen. Eine notwendige Antwort auf den Beitrag von Roman Reusch – „Intensivtäter in Berlin – Rechtstatsächliche und kriminologische Aspekte“ (S. 300)

Der Beitrag von Roman Reusch, Oberstaatsanwalt und Leiter der Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin, erfordert eine Antwort.

1. Die Zielsetzung, Straftaten so genannter Intensivtäter mit besonderem Einsatz von Polizei und Staatsanwaltschaft zu verfolgen, ist zu unterstützen. Die Strafverfolgungsbehörden müssen im Hinblick auf die begrenzten Ressourcen gewichten, können und dürfen auf Grund des Verhältnismäßigkeitsgebots nicht jedem Tatverdacht mit gleichem Arbeitseinsatz nachgehen.

2. Voraussetzung für eine gezielte Verfolgung von bestimmten Tatverdächtigen ist aber, dass die Gefährlichkeitseinschätzung kriminologisch begründet ist und hieraus eindeutige Abgrenzungskriterien entwickelt werden. Eine solche Eingrenzung ist auch deshalb geboten, um nicht „normale“ Tatverdächtige mit dem Gefährlichkeitsstigma zu belasten.

Mollik, R.: „Lesen statt Fegen“ – Der „Dresdner-Bücher-Kanon“. Alternativen zur gemeinnützigen Arbeit (S. 301)

Das Jugendamt/die Jugendgerichtshilfe Dresden hat im Rahmen seiner aufgabenbedingten Tätigkeit¹ ein neues, innovatives Projekt gestartet – den „Dresdner-Bücher-Kanon“. Dabei erfolgte eine, mit der städtischen Jugendbibliothek getroffene Bücherauswahl und -empfehlung (vorerst ca. 80 Bücher), die für eine interessante (erzieherische) Aufgabenerfüllung herangezogen werden kann.

Meysen, T.: Erleichterung familienrichterlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (S. 302)

I. Vorbemerkung: Kinderschutz ist in aller Munde. Auch Politiker/innen in Bund und Ländern wagen den mutigen Schritt und stellen sich diesem emotionalen und sensiblen Thema. Nach der Einführung einer Vorschrift zum „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ in das Kinder- und Jugendhilferecht (§ 8a SGB VIII),² richtet sich der Blick seit einiger Zeit auch auf die Verfahren vor dem Familiengericht. Nun hat die Bundesregierung reagiert, am 11. Juli 2007 einen Gesetzentwurf „Zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ beschlossen und ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Wie ist es dazu gekommen (hierzu im Folgenden II.)? Welche Änderungen sieht der Entwurf vor (III.)? Was können wir erwarten (IV.)?

Feest, J.: CPT, OPCAR und Co.: Unabhängige Inspektion von Gefängnissen (S. 306)

Vor etwa zwei Jahren ging eine Meldung durch die deutsche Presse, wonach Deutschland nicht bereit sei, ein Fakultativprotokoll zur Antifolter-Konvention (OPCAT)¹ der Vereinten Nationen zu unterschreiben. Darin ist die Inspektion aller Haftorte durch eine international zusammengesetzte Kommission vorgesehen. Die deutsche Verweigerung schien damals völlig unverständlich. Zum einen finden vergleichbare Inspektionen durch das Antifolter-Komitee des Europarates (CPT) seit 1991 etwa alle fünf Jahre statt, zum anderen ging es darum, ein gutes Beispiel für Staaten außerhalb Europas zu geben, die bisher noch keinerlei derartigen Inspektionen zugestimmt hatten. Inzwischen hat Deutschland am 20. September 2006 das Zusatzprotokoll unterschrieben, sodass es nur noch der Ratifikation durch die parlamentarischen Gremien bedarf. Aber auch der Hintergrund der Verzögerung ist deutlicher geworden und wirft viele Fragen auf. Dies alles soll hier kurz erläutert werden.

Entscheidungen zum Jugendrecht

Bundesverfassungsgericht: Verfassungsmäßigkeit der eingeschränkten Anfechtbarkeit jugendgerichtlicher Entscheidungen (S. 309)

OLG Stuttgart: Pflichtverteidigerbestellung, Umdeutung einer unerledigten Beschwerde (S. 311)

LG Heidelberg: Mündliche Anhörung bei Bewährungswiderruf (S. 312)

AG Ottweiler: Rücknahme einer Pflichtverteidigerbestellung (S. 312)

Anmerkung O. Möller zu AG Ottweiler – Beschluss vom 21.11.2006 (S. 313)

Rezensionen

Bereswill, M.: Jens Borchert: Schule und Sozialarbeit im sächsischen Strafvollzug (S. 316)



Hüneke, A.: Laetita Christina Rittmeister: Gerichtliche Anordnungen an die Eltern von minderjährigen Intensivtätern (S. 317)

Trautmann, S.: Klaus Jünschke (Hrsg.): Pop Shop: Einschluss bis zum nächsten Umschluss. Jugendliche in Haft erzählen (S. 319)

Tagungsberichte

Förster, A.: Arbeit vor Ort – Schwere Fälle – Intensivtäter. Tagung der DVJJ, Evangelische Akademie Hofgeismar, 4. und 5. Juni 2007 (S. 320)

Dokumentation

DIJuF Jugendhilfe und Jugendgerichtsbarkeit: Die Unterschiede als Chance verstehen! Kommunikation, Kooperation und der § 36a SGB VIII (S. 323)

Datenschutzbeauftragter Sachsen-Anhalt: Datenschutzrechtliche Erwägungen zu „Schülergerichten“. Auszug aus dem Tätigkeitsbericht vom 20.06.2007 über den Tätigkeitszeitraum vom 01.04.2005 bis 31.03.2007 (S. 329)

Nachrichten und Mitteilungen. (S. 330)

Gesetzgebungsübersicht. (S. 335)

Termine. (S. 337)

DVJJ – INTERN (S. 338)

Berichte aus den Landes- und Regionalgruppen. (S. 339)

Personalien (S. 340)